

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Gigerl & Kollmann Schweißtechnik OG

1. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote und Lieferungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers haben nur dann Gültigkeit, wenn sie mit diesen Geschäftsbedingungen nicht im Widerspruch stehen. Der Käufer erklärt sich spätestens beim Empfang unserer Ware mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden, auch für sämtliche weitere Folgegeschäfte.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Wenn innerhalb von drei Werktagen nach Ausstellungsdatum der Auftragsbestätigung vom Käufer kein schriftlicher Einwand vorliegt, gilt diese als voll inhaltlich angenommen. Sämtliche Verträge werden erst mit unserer Auftragsbestätigung oder Warenlieferung gültig. Mündliche Zusatzvereinbarungen erlangen erst Gültigkeit, wenn diese firmenmäßig gezeichnet bestätigt werden. Diese Geschäftsbedingungen kommen auch bei Geschäften mit Endverbrauchern zu tragen, soweit diese nicht im Widerspruch mit Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes stehen.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich netto exkl. UST in Euro und gelten ab Werk. Verpackungs- und Frachtkosten können zusätzlich anfallen. Sämtliche Nebenkosten, sowie Abgaben, Gebühren, Steuern und Zölle gehen zu lasten des Käufers. Außerdem behalten wir uns vor, bei einem Bestellwert unter € 30,- einen Mindermengenzuschlag zu verrechnen. Bei Reparatur- und Serviceleistungen werden die vom Verkäufer als notwendig gesehene Leistungen erbracht und nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Dies gilt auch für Leistungen, deren Notwendigkeit erst im Zuge der Reparatur auftreten. Dazu bedarf es keiner gesonderten Mitteilung an den Kunden.

4. Liefertermin, Teillieferung, Lieferungsverhinderung

Unsere Lieferterminangaben gelten als annähernd unverbindlich und werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Teillieferungen sind möglich. Schadenersatzansprüche jeglicher Art können aufgrund unserer unverbindlichen Terminzusagen nicht begründet werden. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt bei uns oder unseren Lieferanten berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit zu verschieben, oder aber auch vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass daraus Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können.

5. Versand

Bei keiner anders getroffenen Vereinbarung, erfolgt der Versand auf Rechnung und Gefahr des Käufers ab Werk. Versandart und Versandweg werden von uns gewählt. Bei Warenannahmeverweigerung seitens des Kunden hat dieser unbeschadet seiner Zahlungsverpflichtung sämtliche angefallene Kosten (Transport, Lagerung, ...) zu tragen. Der Kaufpreis wird dennoch unverzüglich fällig. Von unserer Seite kann auch Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt werden. Unwesentliche Mängel berechtigen den Kunden nicht zur Annahmeverweigerung.

6. Zahlung

Lieferungen sind spätestens mit dem in der Rechnung angeführten Zahlungsziel fristgerecht zu begleichen. Unser Zahlungsziel ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, 8 Tage netto. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 2%, sowie Mahn- und Inkassospesen in Rechnung gestellt. Als Zahlungstag gilt das Datum des Geldeinganges auf unserem Konto. Sämtliche Forderungen werden sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden. Wir behalten uns weiters vor, bei Zahlungsverzug Lieferungen nur gegen Vorauszahlung durchzuführen. Nach erfolglosem Verstreichen einer gesetzten Nachfrist können wir vom Vertrag zurücktreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz verlangen.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware bleibt diese in unserem Eigentum. Wenn der Zahlungsverzug beim Kunden trotz Mahnung und Setzung einer einwöchigen Nachfrist anhält, sind wir berechtigt, die in unserem Eigentum stehenden Waren vom Kunden auf Rechnung und Gefahr des Kunden wieder abzuholen. Erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages, sowie zusätzlich angefallener Kosten (Transport, Mahnspesen, ...) wird die Ware dem Kunden wieder ausgehändigt.

8. Gewährleistung

Gelieferte Ware muss unverzüglich nach Warenerhalt geprüft werden. Offene Mängel sind unverzüglich schriftlich und eingeschrieben zu rügen. Bei sämtlichen Gewährleistungsangelegenheiten gelten die Bedingungen unserer entsprechenden Vorlieferanten.

9. Materialrückgabe

Diese sind nur innerhalb von sieben Werktagen und nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung seitens des Verkäufers möglich und erfolgen auf Kosten des Rücksenders. Die Ware muss originalverpackt und unbenutzt sein. Eine 10%ige Manipulationsgebühr bei Geräten und Maschinen, sowie eine 20%ige Manipulationsgebühr bei Kleinteilen wird in Rechnung gestellt. Es besteht kein Rückgaberecht bei Sonderanfertigungen und Nichtlagerware.

10. Vertragsrücktritt

Sollte der Käufer ohne Fehlverhalten des Verkäufers vom Vertrag zurücktreten, kommen folgende Stornogebühren zum Tragen: 25% bei Lagerware und 5 % bei sämtlicher weiterer Ware. Bei Sonderbestellungen und Sonderanfertigungen ist ein Vertragsrücktritt nicht möglich.

11. Schutzrechte

Sämtliche technische Unterlagen, sowie Muster, Kataloge, Prospekte u.a. bleiben stets geistiges Eigentum unseres Unternehmens.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Firmensitz. Ausschließlicher Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist das für unseren Firmensitz zuständige Gericht. Wir sind allerdings dazu berechtigt, den Käufer an jedem anderen begründeten Gerichtsstand zu verklagen. Es gilt österreichisches Recht, nicht jedoch die Bestimmungen des UN_Kaufrechts BGBl 96/1988.

13. Schlussbestimmung

Sollte es zu Änderungen oder etwaigen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen kommen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.